

Versiegelung-Pflasterung der Zufahrt bzw. Zuwegung

Gemäß den geschlossenen Verträgen zu den Erbbaurechten sowie den TECHNISCHEN HINWEISEN 1980 ist für Baumaßnahmen, die von außen sichtbar sind, die **privatrechtliche Zustimmung** des Grundstückseigentümers bzw. des von ihm beauftragten Verwalters, hier die WOBEGE, einzuholen.

Die privatrechtliche Zustimmung wird auf der Grundlage der Bestimmungen und Anforderungen aus den o. g. Dokumenten für die Spekte „**Siemens-Siedlung**“ erteilt.

Bei einer geplanten Versiegelung-Pflasterung der Zufahrt zur Garage bzw. der Zuwegung zum Wohnhaus ist folgendes zu beachten:

Die Zufahrt zur Garage darf in Garagenbreite erfolgen, die Zuwegung zum Haus darf eine Breite von 1,25 m nicht überschreiten. Zwischen Zufahrt und Zuwegung ist ein Grünstreifen (pflanzlich) anzulegen.

Für die Prüfung und Zustimmung zu den beabsichtigten Baumaßnahmen sind folgende Unterlagen herzureichen:

- eine Baubeschreibung,
- ein Lageplan mit Darstellung und Vermaßung der zu versiegelnden Flächen,
- aktuelle Fotos vom Ist-Zustand des Vorgartenbereiches.

Der Antrag auf privatrechtliche Zustimmung zur geplanten Baumaßnahme ist **2-fach in Papierform** an die WOBEGE zu senden.

WOBEGE Wohnbauten- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Objektverwaltung
Winckelmannstraße 3 - 5
12487 Berlin

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur VOLLSTÄNDIG eingereichte Antragsunterlagen von der WOBEGE bearbeitet werden.